Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

- Drucksache 17/3597 -

Schadet Hamburger Untätigkeit der A 39 und der A 20?

Anfrage der Abgeordneten Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Rainer Fredermann, Axel Miesner und Heiner Schönecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.05.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung vom 26.06.2015, gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Tatsache, dass der neue Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen in der Freien und Hansestadt Hamburg keine Einlassung oder Forderung zum Bau der Bundesautobahn A 39 und/oder der Bundesautobahn A 20 enthält, wird von Bürgerinitiativen, aber auch von Teilen der Presse als deutliches Signal dafür gewertet, dass zumindest in Hamburg kein Interesse (mehr) am Weiterbau von A 39 und A 20 besteht.

Vorbemerkung der Landesregierung

In gemeinsamer Übereinstimmung der norddeutschen Bundesländer haben die Küstenautobahn A 20 und die A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg eine große wirtschaftliche und verkehrliche Wirkung und sind wichtige Infrastrukturmaßnahmen für den gesamten norddeutschen Raum.

Seinen Ausdruck findet dies auch in der sogenannten Ahrensburger Liste, in der sich die fünf norddeutschen Bundesländer auf vordringliche und notwendige Verkehrsprojekte mit überregionaler Bedeutung in den norddeutschen Küstenländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern geeinigt haben.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Niedersächsische Landesregierung deshalb auch die klare Vereinbarung getroffen, die Planungen zur A 20 und zur A 39 fortzuführen. In der Folge hat Niedersachsen beide Autobahnprojekte für die Vorbereitung der neuen Bundesverkehrswegeplanung angemeldet.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in der Freien und Hansestadt Hamburg weder die Bundesautobahn A 20 noch die Bundesautobahn A 39 Erwähnung findet?

Die Landesregierung nimmt keine Bewertung von zwischen Regierungsparteien in anderen Bundesländern geschlossenen politischen Vereinbarungen vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Hamburger SPD sich noch in ihrem als Regierungsprogramm bezeichneten Wahlprogramm deutlich für den Weiterbau von A 20 und A 39 positioniert hat, dieses Ziel aber im Koalitionsvertrag keinen Niederschlag gefunden hat?

Auf die Vorbemerkungen sowie die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Hat es nach der Konstituierung des neuen Hamburger Senats auf Regierungsebene bereits Gespräche über den weiteren Umgang mit den Infrastrukturprojekten A 20 und A 39 gegeben?

Beide Projekte werden mit Ausnahme der länderübergreifenden Elbquerung im Zuge der A 20 - in der Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein - ausschließlich in Niedersachsen geplant. Insoweit bestand hierzu bislang kein Handlungsbedarf.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

4. Wird der Politikwechsel in Hamburg Auswirkungen auf die Priorisierung der Autobahnprojekte A 20 und A 39 durch die Niedersächsische Landesregierung auch im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans haben?

Nein.

5. Wenn ja, welche?

Ohne Antwort.

6. Wenn nein, warum nicht?

Die Bedeutung der Infrastrukturprojekte A 20 und der A 39 für Niedersachsen mit der jeweiligen besonderen überregionalen norddeutschen Dimension und das daran ausgerichtete Handeln in Niedersachsen bleiben von der politischen Konstellation in Hamburg unberührt.

 Bekennt sich die Niedersächsische Landesregierung auch vor dem Hintergrund des Hamburger Koalitionsvertrages weiterhin zu den Verkehrsprojekten A 20 und A 39?

Ja. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.